



**Volksbank Dreiländereck eG  
Lörrach**

**Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR**

**per 31.12.2018**



## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437) .....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	13
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	13
Marktrisiko (Art. 445) .....	13
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	15
Verschuldung (Art. 451) .....	16
Anhang .....	18

Die genannten Artikel beziehen sich auf die CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die von der Bank festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausarbeitung der Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Die Unternehmensziele der Bank bilden die dauerhafte Grundlage für die Geschäftstätigkeit und sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die auf Basis der Strategie geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges werden in laufenden Planungs- und Steuerungsprozessen identifiziert und beschrieben. Die Geschäftsstrategie beinhaltet auch die Risikostrategie der Bank. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist Grundlage und Rahmenwerk für weitergehende konkretisierende bzw. umsetzende Regelungen.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Dies schließt die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ein. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder bei Bedarf in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Hinsichtlich Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit und Risikoabsicherung wird auf die Ausführungen im Lagebericht der Bank für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen (siehe Teil II, Nr. 1).

Die angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Das Risikomanagementverfahren wird als angemessen und wirksam erachtet.

Zum 31.12.2018 belief sich das Gesamtbank-Risikolimit auf 32,25 Mio. €. Die Limitauslastung lag bei 60,2 %.

Neben ihrer Vorstandstätigkeit bei der Volksbank Dreiländereck üben die Vorstandsmitglieder der Bank noch 2 Aufsichtsmandate aus. Weitere Leitungsmandate bestehen nicht. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 11 und der Aufsichtsmandate 3. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 7 Aufsichtsrats- sowie 9 Ausschuss-Sitzungen statt. Ein separater Risikoausschuss ist nicht eingerichtet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die Angemessenheit der Eigenmittel wird regelmäßig überwacht. Dazu werden die anrechnungspflichtigen Risikopositionen der Bank den Eigenmitteln gegenübergestellt. Im Rahmen von Vorschaurechnungen kann damit auch die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung zukünftiger Aktivitäten beurteilt werden.

Neben den Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder bestehen keine weiteren Kapitalinstrumente. Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen sind in Anhang I („Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben“) dargestellt.

Der Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>142.742</b>
Korrekturen / Anpassungen:	
- Bilanzielle Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zum Bilanzgewinn (werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt)	-7.781
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-638
+ Kreditrisikoanpassung	+9.128
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+13.818
- Sonstige Anpassungen	-78
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>157.191</b>

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, hat die Bank erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen in TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	58
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	152
Unternehmen	17.278
Mengengeschäft	19.649
Durch Immobilien besicherte Positionen	14.600
Ausgefallene Positionen	1.439
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	24
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	485
Beteiligungen	3.014
Sonstige Positionen	1.722
Verbriefungspositionen	-
darunter: Wiederverbriefung	-
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.080
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>64.501</b>

## Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Darstellung der Risikopositionen (in TEUR):

Risikopositionen	Stichtagswert	Durchschnittswert 2018
Staaten oder Zentralbanken	92.945	85.030
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	168.490	160.460
Öffentliche Stellen	4.050	14.363
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.242	15.172
Internationale Organisationen	6.095	6.053
Institute	205.131	201.438
Unternehmen	271.091	266.556
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	76.667	79.499
Mengengeschäft	494.688	488.777
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	108.598	106.340
Durch Immobilien besicherte Positionen	545.936	539.406
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	76.469	73.088
Ausgefallene Positionen	15.250	14.870
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.059	3.047
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.065	5.569
Beteiligungen	37.673	35.825
Sonstige Positionen	36.972	34.772
Verbriefungspositionen	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-
<b>Risikopositionen insgesamt</b>	<b>1.902.687</b>	<b>1.871.338</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten (in TEUR):

Risikopositionen	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	66.924	21.383	4.638
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	168.490	-	-
Öffentliche Stellen	4.050	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	15.242	-
Internationale Organisationen	-	6.095	-
Institute	199.560	5.526	45
Unternehmen	199.192	48.954	22.945
Mengengeschäft	464.015	2.538	28.135
Durch Immobilien besicherte Positionen	508.975	2.293	34.668
Ausgefallene Positionen	13.751	1.151	348
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.013	2.046	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.065	-	-
Beteiligungen	37.604	69	-
Sonstige Positionen	36.972	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-	-
<b>Risikopositionen insgesamt</b>	<b>1.706.611</b>	<b>105.297</b>	<b>90.779</b>

Das Geschäftsgebiet der Bank ist regional begrenzt. In vorstehender Tabelle wird daher auf eine tiefer gehende regionale Darstellung verzichtet.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien  
(in TEUR):

Risikopositionen	Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden
Staaten oder Zentralbanken	-	92.945
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	168.490
Öffentliche Stellen	-	4.050
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	15.242
Internationale Organisationen	-	6.095
Institute	-	205.131
Unternehmen	24.708	246.383
Mengengeschäft	342.644	152.044
Durch Immobilien besicherte Positionen	428.014	117.922
Ausgefallene Positionen	6.401	8.849
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	3.059
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	6.065
Beteiligungen	-	37.673
Sonstige Positionen	-	36.972
Verbriefungspositionen	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-
<b>Risikopositionen insgesamt</b>	<b>801.767</b>	<b>1.100.920</b>
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	-	268.055
• davon Erbringung von Finanzdienstleistungen	-	397.210
• davon öffentliche Verwaltung	-	209.337
• davon Verarbeitendes Gewerbe	-	116.681

Alle in der Tabelle nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (in TEUR):

Risikopositionen	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	ohne Restlaufzeit
Staaten oder Zentralbanken	52.776	5.161	35.008	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.618	60.526	82.346	-
Öffentliche Stellen	2.908	36	1.106	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	15.242	-	-
Internationale Organisationen	2.021	-	4.074	-
Institute	130.748	42.974	31.409	-
Unternehmen	33.602	54.749	182.740	-
Mengengeschäft	221.914	24.669	248.105	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	146.568	17.881	381.487	-
Ausgefallene Positionen	5.682	390	9.178	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	3.059	-	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	6.065
Beteiligungen	-	-	-	37.673
Sonstige Positionen	36.972	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-	-	-
<b>Risikopositionen insgesamt</b>	<b>658.809</b>	<b>224.687</b>	<b>975.453</b>	<b>43.738</b>

Als „notleidend“ werden Kreditengagements eingestuft, sobald ein Forderungsausfall für die Bank aufgrund fehlender nachhaltiger Kapitaldienstfähigkeit zu erwarten ist. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung (+) / Auflösung (-) / Verbrauch (-) von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	6	7.047	1.496	785	-126	78	188
Nicht-Privatkunden	-	8.266	812	1.831	-990	19	4
• davon Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken u. Tabakwaren	-	1.894	81	903	-20		
• davon Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen	-	2.713	136	892	-203		
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15.313</b>	<b>2.308</b>	<b>2.616</b>	<b>-1.116</b>	<b>97</b>	<b>192</b>

Alle in der Tabelle nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % bezogen auf die Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten.

Das Geschäftsgebiet der Bank ist regional begrenzt. Auf eine regionale Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen wird daher verzichtet.

Die Risikovorsorge der Bank orientiert sich an den handelsrechtlichen Grundsätzen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für notleidende Kreditengagements werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko sind außerdem Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken im Kreditgeschäft bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gem. § 340f HGB. Hiervon sind TEUR 9.128 als Kreditrisikoanpassung und TEUR 9.368 aufgrund von Übergangsbestimmungen (Grandfathering) im Ergänzungskapital berücksichtigt.

Interne Regelungen stellen sicher, dass Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt erst, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	3.600	780	1.086	986	2.308
Rückstellungen	2.440	460	284	-	2.616
PWB	225	72	-	-	297

Gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurden folgende Ratingagenturen gem. Art. 138 nominiert:

Ratingagentur	Ratingsegment
Standard & Poor's	Governments, Corporates
Moody's	Staaten und supranationale Institutionen, Corporates
Fitch	Sovereigns und Supranationals, Corporate Finance

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	493.851	493.851
2	-	-
4	-	-
10	3.059	3.059
20	30.661	30.661
35	545.936	545.936
50	38.547	38.547
70	-	-
75	494.688	494.688
100	289.253	289.253
150	6.692	6.692
250	-	-
Sonstiges	-	-
Abzug von den Eigenmitteln	-	-
<b>Risikopositionswerte insgesamt</b>	<b>1.902.687</b>	<b>1.902.687</b>

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Einzigster Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die zuständige genossenschaftliche Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Bank auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten von insgesamt TEUR 434 verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben. Darüber hinaus wird auf die Angaben im Anhang gem. § 285 S. 1 Nr. 18b HGB bzw. § 36 RechKredV für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein Aufschlag auf das harte Kernkapital und soll für Risiken in Ländern mit übermäßigem Kreditwachstum aufgebaut werden. Die für ein Land zu berücksichtigende Quote wird von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde festgelegt. Für Deutschland gilt seit dem 01. Januar 2016 eine Quote von 0 %.

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt die institutsspezifische Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer 0,008 %. Diese entspricht einem absoluten Betrag an hartem Kernkapital in Höhe von TEUR 67. Wesentliche Kreditrisikopositionen für eine geographische Verteilung bestehen nicht. Auf Deutschland entfallen fast 90 % der gesamten Kreditrisikopositionen.

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet die Bank die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken ergaben sich per 31.12.2018 nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken errechnet die Bank nach dem Basisindikatoransatz gem. Art. 315, 316.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Die im Aktivposten 7 bilanzierten Beteiligungen summieren sich zum Berichtsstichtag auf einen Buchwert von TEUR 30.673 und beinhalten ausnahmslos nicht börsenfähige Positionen. Im Wesentlichen handelt es sich um Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen der Stärkung des Verbundes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Beizulegende Zeitwerte werden bei Bedarf für interne Bewertungszwecke ermittelt.

Darüber hinaus enthält der Aktivposten 6 börsennotierte inländische Aktien mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 4.881 (= beizulegender Zeitwert und Börsenwert). Diese Beteiligungen dienen dem Ziel, aus den erwarteten Dividendenzahlungen einen regelmäßigen und zinsunabhängigen laufenden Ertrag zu erzielen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Abgangsgewinne oder Abgangsverluste aus Beteiligungen realisiert. Eine Hinzurechnung von Neubewertungsreserven zu den Eigenmitteln im Rahmen von Übergangsbestimmungen (Grandfathering) wird nicht vorgenommen.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko ist die Veränderung des Zinsergebnisses im jeweiligen Zinsstrukturszenario. Die Messung und Steuerung erfolgt monatlich mittels der dynamischen Elastizitätsbilanz für den Zeitraum vom Betrachtungsstichtag bis zum Jahresultimo. Darüber hinaus wird auch das Zinsänderungsrisiko des Folgejahres quantifiziert. Die Risiken des jeweiligen Betrachtungszeitraumes werden limitiert.

In den Berechnungen wird von einer unveränderten Bilanzstruktur ausgegangen. Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit und auf Expertenschätzungen zu deren zukünftigem Verhalten basieren, berücksichtigt. Die Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

Die Bank nutzt die von der parcIT GmbH (Tochterunternehmen der Fiducia & GAD IT AG) entwickelten und validierten VR-Zinsszenarien. In nachfolgender Tabelle sind die Standardszenarien mit ihren Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Jahres 2019 dargestellt:

Szenario	Zinsänderungsrisiko in TEUR	
	Rückgang des Zinsergebnisses	Erhöhung des Zinsergebnisses
VR Zinsszenario „steigend“	2.074	-
VR Zinsszenario „fallend“	842	-
VR Zinsszenario „flacher“	783	-
VR Zinsszenario „steiler“	362	-

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen bestehen nicht.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt die Bank grundsätzlich risikomindernde Gewährleistungen im bankeigenen Wertpapierbestand. Dabei wird nach der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten verfahren, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers erhält.

Die von der Bank implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente bestehen keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in der Risikosteuerung integriert.

Andere Kreditrisikominderungstechniken werden nicht verwendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Bank keinen Gebrauch.

Zum Stichtag 31.12.2018 bestehen keine Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige Gewährleistungen.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Offenlegung der Vermögensbelastung auf Basis Median (in TEUR):

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt	187.076		1.123.748	
Eigenkapitalinstrumente	-	-	40.743	-
Schuldverschreibungen	104.353	110.488	265.459	273.515
• davon gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	24.905	25.713
• davon von Staaten begeben	81.939	87.327	122.516	127.062
• davon von Finanzunternehmen begeben	14.952	15.823	86.286	87.981
• davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	4.990	5.374	55.338	56.924
Sonstige Vermögenswerte	-		36.499	

Dem in obiger Tabelle aufgeführten Buchwert der belasteten Vermögenswerte in Höhe von TEUR 187.076 steht ein Buchwert von damit verbundenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 85.651 gegenüber.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert grundsätzlich aus dem Förderkreditgeschäft und Wertpapierleihegeschäften. Sicherheiten hat die Bank nicht entgegengenommen.

Per 31.12.2018 errechnet sich eine Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) von 14,53 % (Vorjahr 12,02 %). Dies ist zurückzuführen auf die Höhe des berücksichtigten Förderkreditgeschäftes, während die Wertpapierleihegeschäfte nicht den Umfang des Vorjahres erreichten.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend werden die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dargestellt.

Überleitung von der Bilanzsumme auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	TEUR
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögenswerte (Bilanzsumme)</b>	<b>1.295.081</b>
Korrekturen / Anpassungen:	
- Treuhandvermögen	-22
+ Derivative Finanzinstrumente	+330
+ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	+105.835
+ Außerbilanzielle Geschäfte	+301.716
+ Sonstige Anpassungen	+28.157
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.731.097</b>



Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	TEUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen</b>	
Bilanzwirksame Positionen	1.323.298
• davon gedeckte Schuldverschreibungen	3.059
• davon Positionen, die wie Positionen gegenüber Staaten behandelt werden	256.766
• davon Positionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Positionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	16.037
• davon Institute	98.580
• davon durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	394.144
• davon Mengengeschäft	256.885
• davon Unternehmen	206.344
• davon ausgefallene Positionen	10.773
• davon andere Forderungsklassen	80.710
- Positionen, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-82
<b>Summe</b>	<b>1.323.216</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte	47
+ Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (Marktbeurteilungsmethode)	+283
<b>Summe</b>	<b>330</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT, die keiner Nettingvereinbarung unterliegen	105.835
<b>Summe</b>	<b>105.835</b>
<b>Andere Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	471.937
- Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-170.221
<b>Summe</b>	<b>301.716</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.731.097</b>

Per 31.12.2018 ermittelt sich aus dem Kernkapital von TEUR 134.245 und der Gesamtrisikopositionsmessgröße von TEUR 1.731.097 eine Verschuldungsquote von 7,75 %. Die Zusammensetzung des Kernkapitals ist im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) dargelegt.

Während des Berichtszeitraums wirkte insbesondere eine durch Gewinnthesaurierungen höhere Kernkapitalausstattung auf die Verschuldungsquote.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung trägt die Bank im Planungs- und Strategieprozess Rechnung. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung. Die Verschuldungsquote ist Bestandteil des internen Berichtswesens.



## **Anhang**

Anhang I: Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

**Anhang I: Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben**

1	Emittent	Volksbank Dreiländereck eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine Angabe
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	17.493
9	Nennwert des Instruments	17.493 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	keine Angabe
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	keine Angabe
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	keine Angabe
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär

**Anhang I: Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben**

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	keine Angabe
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	keine Angabe
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	keine Angabe
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	keine Angabe
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	keine Angabe
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	keine Angabe
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	keine Angabe

**Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel**

		Betrag am 31.12.2018 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.493	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	17.493	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	4	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	34.830	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	82.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	134.327	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-82	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79

**Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel**

		Betrag am 31.12.2018 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-82	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	134.245	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2018 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	134.245	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	13.818	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	9.128	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	22.946	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2018 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	22.946	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	157.191	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	806.266	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	16,65	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	16,65	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	19,50	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	6,38	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,008	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	10,65	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.986	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9.128	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.128	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62



**Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel**

		Betrag am 31.12.2018 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	13.818	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	16.391	484 (5), 486 (4) und (5)